

Antrag

der Abgeordneten Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Dr. Wolfgang Gerhardt, Rainer Brüderle, Jörg van Essen, Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Dr. Karlheinz Gutmacher, Klaus Haupt, Walter Hirche, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Ulrich Irmer, Dr. Heinrich L. Kolb, Jürgen Koppelin, Jürgen W. Möllemann, Dirk Niebel, Dr. Günter Rexrodt, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Dr. Irmgard Schwaetzer, Dr. Max Stadler, Carl-Ludwig Thiele und der Fraktion der F.D.P.

Offene Medienordnung für Deutschland verwirklichen

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag nimmt das Gutachten „Offene Medienordnung“ des Beirats beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie vom 18. November 1999 zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Deutsche Bundestag bittet die Bundesregierung um einen schriftlichen Bericht, welche Rechtsvorschriften der Europäischen Union, des Bundes und der Länder in welcher Weise geändert werden müssten, um die Empfehlungen in diesem Gutachten umsetzen zu können.

Berlin, den 15. Dezember 1999

**Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Rainer Brüderle
Jörg van Essen
Rainer Funke
Hans-Michael Goldmann
Dr. Karlheinz Gutmacher
Klaus Haupt
Walter Hirche
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Ulrich Irmer**

**Dr. Heinrich L. Kolb
Jürgen Koppelin
Jürgen W. Möllemann
Dirk Niebel
Dr. Günter Rexrodt
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Dr. Irmgard Schwaetzer
Dr. Max Stadler
Carl-Ludwig Thiele
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion**

Begründung

Insbesondere bei der Regulierung der Medienordnung gibt es in Deutschland einen Reformstau. Den technischen Veränderungen im Medien- und Telekommunikationsbereich stehen bisher keine entsprechenden gesetzgeberischen Konsequenzen gegenüber. Keine andere westliche Demokratie verfügt über eine solch große Regulierungsdichte im Medien- und Telekommunikationsbereich wie gerade die Bundesrepublik Deutschland. Es verdient deshalb Zustimmung, dass der wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie sich dieses Problems angenommen und Vorschläge zu einer Reform entwickelt hat.

Die wichtigsten Ergebnisse und die daraus resultierenden Vorschläge des Gutachtens:

- in weiten Teilen Anwendbarkeit von Kartellrecht statt Medienrecht
- keine Werbefinanzierung der öffentlich-rechtlichen Anstalten
- Teilprivatisierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks
- Einsicht, dass der traditionelle, starre Ansatz des nationalen Medienrechts in technischer, juristischer und auch kultureller Hinsicht überholt ist.

Um weitere gesetzgeberische Schritte, insbesondere auch Verhandlungen mit den, nach bisheriger Gesetzeslage in weiten Teilen zuständigen, europäischen Institutionen bzw. Bundesländern prüfen und vorbereiten zu können, erscheint zunächst ein schriftlicher Bericht der Bundesregierung als Arbeitsgrundlage sinnvoll.